

ÖBB-Infrastruktur AG, SAE Ost 3,
Zehnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt

PERSÖNLICH ÜBERGEBEN

Landeshauptfrau von Niederösterreich
pA Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
zH Herrn MMMag. Eduard Schadinger
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

ÖBB-Infrastruktur AG
**Geschäftsbereich Streckenmanagement
und Anlagenentwicklung**
Region Ost 3

Dipl.-Ing. Victoria Matzka-Hala, MSc
2700 Wiener Neustadt, Zehnergasse 1
E-Mail: victoria.matzka-hala@oebb.at

Datum
31.08.2026

vorab per E-Mail: post.ru6@noel.gv.at

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur AG**
1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch: Dipl.-Ing. Victoria Matzka-Hala, MSc
Regionalleiterin

Mag. Michaela Haas
Fachreferentin Behördenverfahren

wegen: **Vorhaben „Teilelektrifizierung Puchbergerbahn“**
ÖBB-Strecken (gem VzG):
- 16301 Wiener Neustadt (in Nb)=Puchberg am Schneeberg
km 49,220 - km 5,568
- 16601 Bad Fischau-Brunn=Wöllersdorf
km 0,350

A N T R A G

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung

1-fach
Einreichunterlagen (2-fach und digital)
Gutachten gem § 31a EisbG (2-fach und digital)

1. Allgemeines

Das gegenständliche Vorhaben dient der Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur der Puchbergerbahn sowie der nachhaltigen Stärkung des schienengebundenen Regional- und Nahverkehrs.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Strecke langfristig zu erhöhen und eine zukunftsorientierte Betriebsführung zu ermöglichen.

Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Teilelektrifizierung der Puchbergerbahn. Diese umfasst die Errichtung einer Oberleitungsanlage ab dem bestehenden Oberleitungsende im Bf Wiener Neustadt Hbf bis einschließlich des Bf Bad Fischau-Brunn.

Um in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang stehende Maßnahmen effizient zu bündeln, werden im Zuge der Elektrifizierung zusätzlich Gleisneulagen vorgenommen sowie die Haltestelle Wiener Neustadt Anemonensee modernisiert.

Mit der Elektrifizierung sind wesentliche betriebliche und ökologische Vorteile verbunden. Der Einsatz elektrischer Triebfahrzeuge ist sowohl hinsichtlich der Energieeffizienz als auch im Hinblick auf die Verringerung von Schall- und Abgasemissionen gegenüber dem Dieselbetrieb vorteilhaft.

Die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens ist entsprechend der noch festzulegenden betrieblichen Einschränkungsmöglichkeiten für die Jahre 2027 bis 2030, die Inbetriebnahme der Oberleitung Ende 2030 vorgesehen.

Die bauliche Umsetzung des Vorhabens erfolgt aus betrieblichen und technischen Gründen zeitlich gestaffelt und weitestmöglich unter Aufrechterhaltung des Betriebes, wodurch es zu unterschiedlichen Fertigstellungs- und Inbetriebnahmezeitpunkten kommen kann.

Vom Vorhaben betroffene Gemeinden sind die Stadtgemeinde Wiener Neustadt und die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn.

2. Wesentliche Maßnahmen

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung einer Oberleitung im gesamten Projektbereich;
- Teilverlegung der streckenparallel verlaufenden Haidbrunnngasse in der Stadtgemeinde Wiener Neustadt;
- Erneuerung der Hst Wiener Neustadt Anemonensee (ua barrierefreie Zugänge und Erhöhung der Bahnsteigkante, Anpassung der Gemeindestraße im Haltestellenbereich);
- Gleisneulagen – zum Teil mit Planumsverbesserungen;
- Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen;
- Neuerrichtung eines durchgehenden Randweges;
- Abtrag nicht mehr benötigter Anlagen zB Fernsprechkuben.

Mit dem gegenständlichen Vorhaben sind keine Änderungen der Zugzahlen verbunden. Ebenso bleibt die zulässige Streckengeschwindigkeit im Projektabschnitt unverändert.

Mit der vorgesehenen Errichtung einer Oberleitungsanlage werden die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auf der Strecke künftig neben den bislang eingesetzten Fahrzeugen auch Schienenfahrzeuge mit Elektrotraktion eingesetzt werden können.

Der volle Umfang sowie nähere Informationen zu den geplanten Baumaßnahmen sind den beiliegenden Einreichunterlagen zu entnehmen.

3. Zuständigkeit

Bei den durch das Bauvorhaben berührten Eisenbahnstrecken „Wiener Neustadt Hbf – Puchberg am Schneeberg“ und „Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf“ handelt es sich um eingleisige, nicht elektrifizierte Bestandsstrecken. Da die Strecken nicht mit Verordnung der Bundesregierung zu Hochleistungsstrecken erklärt wurden, liegen Nebenbahnen gem § 4 Abs 2 EisbG vor. Die Zuständigkeit der Landeshauptfrau von Niederösterreich als Eisenbahnbehörde ergibt sich aus § 12 Abs 1 EisbG, wonach diese für alle Angelegenheiten der Nebenbahnen zuständig ist.

Wasser- oder forstrechtlich bewilligungspflichtige Tatbestände, die in die Zuständigkeit der Landeshauptfrau fallen würden, werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst.

4. Parteien und Beteiligte im Verfahren, Grundeinlöse

Personen, denen gem § 31e EisbG nach aktuellem Informationsstand – neben der ÖBB-Infrastruktur AG als Antragstellerin und dem Verkehrsarbeitsinspektorat – für dieses Vorhaben eine Parteistellung zukommt, sind im Verzeichnis betroffener Dritter (ON 03.501) angeführt.

Die für das Vorhaben erforderlichen Flächen sind in den Grundeinlöseunterlagen (ON 03.510 bis ON 03.521) dargestellt.

Da voraussichtlich mehr als 50 Personen am gegenständlichen Verfahren beteiligt sein werden, regt die Antragstellerin an, das Verfahren gem den Bestimmungen der §§ 44a ff AVG im Großverfahren durchzuführen.

5. Gutachten gemäß § 31a EisbG

Mit der Erstellung eines Gutachtens gemäß § 31a EisbG wurde das Büro Setznagel ZT beauftragt. Dieses Gutachten liegt dem gegenständlichen Antrag bei und bestätigt, dass das Bauvorhaben dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn einschließlich der Anforderungen des ArbeitnehmerInnenschutzes entspricht.

6. Maßnahmen zur Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben – Interoperabilität

Da es sich bei den gegenständlichen Strecken um vernetzte Nebenbahnen handelt, gelangen die Bestimmungen des 8. Teils des EisbG zur Interoperabilität zur Anwendung.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat die benannte Stelle Arsenal Railway Certification GmbH zur Begleitung des Vorhabens im Rahmen einer notwendigen EG-Prüfung für die betroffenen Teilsysteme Infrastruktur und Energie beauftragt. Das Vorhaben erfüllt für diese Phase alle Anforderungen der anzuwendenden TSI und wird unter Begleitung durch die benannte Stelle bis zur Inbetriebnahme geplant und umgesetzt.

Gem § 12 Abs 2 Z 11 EisbG iVm § 2 BMG ist der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur für alle Angelegenheiten des 8. Teils des EisbG zuständig.

7. Ansprechpersonen

Für das gegenständliche Vorhaben stehen bei der ÖBB-Infrastruktur AG

- Jahir Makshana (jahir.makshana@oebb.at),
- Ing. Nicolas Kuntner (nicolas.kuntner@oebb.at)

sowie für rechtliche Belange

- Mag. Michaela Haas (michaela.haas@oebb.at)

als Ansprechpersonen zur Verfügung.

8. Anträge

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin die

A N T R Ä G E ,

die Landeshauptfrau von Niederösterreich möge für das in den angeschlossenen Einreichunterlagen (Bauentwurf samt Beilagen und Gutachten gem § 31a EisbG) dargestellte Vorhaben die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gem §§ 31 ff EisbG unter Mitbewendung des § 20 EisbG sowie alle für die Ausführung des Vorhabens sonst erforderlichen und in ihre Zuständigkeit fallenden Genehmigungen erteilen.

ÖBB-Infrastruktur AG